



Medienmitteilung

Datum: 4. November 2010 – Nr. 62
Sperrfrist: keine

Jugend-Kulturraum Obwalden findet breite Unterstützung

Nach der Vernehmlassung zum Jugend-Kulturraum Obwalden verabschiedet der Regierungsrat den Bericht mit einem Kreditantrag zuhanden des Kantonsrats. Die Vorlage fand in der Vernehmlassung breite Unterstützung. Das Anliegen wird von den Parteien und den Gemeinden anerkannt. Anlass zu Diskussionen gab die finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Im August 2010 wurde der Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden in die Vernehmlassung geschickt. Im Bericht werden Betriebskonzept, Standort und Finanzierung eines Jugend-Kulturraums für ältere Jugendliche ab 16 Jahren dargestellt. Vorgesehen ist, dass der neue Jugend-Kulturraum auf dem Parkplatz „Bänzenmätteli“ beim Kreisel Sarnen Süd zu stehen kommt. Es wird dafür ein Doppelpavillon, der während der Sanierung der Kantonsschule Sarnen als Provisorium diente, zur Verfügung gestellt. Der Pavillon soll entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen umgebaut werden.

Dieses Vorhaben wurde im Rahmen der Vernehmlassung von den Parteien und allen Gemeinden des Sarneraats gutgeheissen. Der Bedarf nach einem solchen Jugend-Kulturraum ist unbestritten und das Projekt wird als notwendig anerkannt.

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament, dass der Kanton die gesamten Investitionskosten von 350'000 Franken übernimmt. Die Gemeinden des Sarneraats sollen im Gegenzug die betrieblichen Infrastrukturkosten wie Energie, Wasser, Kehrrecht oder gebäulicher Unterhalt von jährlich rund 30'000 Franken tragen. Drei Gemeinden sprachen sich im Rahmen der Vernehmlassung gegen ihre finanzielle Beteiligung aus mit der Begründung, dass es sich hier um eine rein kantonale Aufgabe handle.

Der Regierungsrat hingegen verweist darauf, dass Jugendförderung grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden ist. Damit die Realisierung eines zentralen Jugend-Kulturraums, der allen älteren Jugendlichen des Kantons zur Verfügung steht, zu

Stande kommt, ist der Kanton jedoch bereit, die Investitionskosten im Sinne einer Anschubfinanzierung zu übernehmen. Nachdem sich die Jugendlichen während Jahren erfolglos für einen Jugend-Kulturraum engagierten hatten, entschied sich der Kanton, sie dabei zu unterstützen. Damit wird das Projekt jedoch nicht automatisch zur alleinigen Aufgabe des Kantons, sondern es stehen die Gemeinden nach wie vor in der Verantwortung. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sie dieser Verantwortung nachzukommen und einen finanziellen Beitrag an den Jugend-Kulturraum zu leisten haben; dies um so mehr, als es sich um zumutbare Beträge handelt. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, für die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten aufzukommen.